

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

M 201/2004 (DDI)

Motion Robert Gerber (FDP, Grenchen): Schaffung gesetzlicher Grundlagen um Szenenbildungen zu verhindern / Änderung des Kantonspolizeigesetzes (02.11.2004)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei vorzulegen, welche eine griffigere gesetzliche Grundlage für das Fernhalten und das Wegweisen von Personen im öffentlichen Raum enthält und so den heutigen Anforderungen gerecht zu werden vermag.

Begründung (02.11.2004): schriftlich

Das Kantonspolizeigesetz stammt aus dem Jahre 1990. Es galt bei der Einführung als eines der fortschrittlicheren in der Schweiz und vermochte den damaligen Anforderungen vollumfänglich zu genügen. In der Zwischenzeit haben sich die Umstände gewandelt. Zeiterscheinungen, wie offene Drogenszenen, Ansammlungen von Alkoholkranken und andere Szenenbildungen (Rechtsextreme etc.) gehören zur Tagesordnung. Die breite Öffentlichkeit verlangt dann jeweils entsprechende Massnahmen, wie das Fernhalten und das Wegweisen solcher Gruppierungen und Szenen von exponierten Örtlichkeiten, weil sie störend und teil bedrohlich wirken. Die Polizei steht solchem Tun mangels gesetzlicher Grundlagen meist machtlos gegenüber und sieht sich dem Vorwurf des «Nichtstunwollens» ausgesetzt.

Der § 37 des Kantonspolizeigesetzes gibt der Polizei lediglich die Ermächtigung, Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn diese ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind, Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behindern oder die Polizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern. Das geltende Gesetz sieht keine Möglichkeit des Fernhaltens von Personen und Gruppierungen vor, bei denen beispielsweise der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. Das Ergreifen einer solchen Massnahme wäre in gewissen Fällen nötig und brächte wesentliche Verbesserungen.

Eine entsprechende Gesetzesanpassung führt zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und ist der Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und den Polizei- und Justizorganen förderlich.

Unterschriften: 1. Robert Gerber, 2. Ernst Zingg, 3. Claude Belart, Heinz Bucher, Roland Frei, Hansruedi Zürcher, Hubert Bläsi, Beat Käch, Peter Brügger, François Scheidegger, Beat Gerber, Alexander Kohli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Hans Schatzmann, Simon Winkelhausen, Christina Meier, Reto Schorta, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Daniel Lederer, Ernst Christ, Kaspar Sutter, Helen Gianola, Regula Born, Gerhard Wyss, Kurt Henzi, Hanspeter Stebler, Regula Gilomen, Markus Grütter. (30)